



CDU



WsR

Wir sind Raunheim



Bildung eines Akteneinsichtsausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

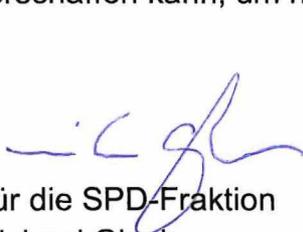
1. Gemäß § 50 Absatz 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bildet die Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Kräfteverhältnisse einen Akteneinsichtsausschuss aller im Stadtparlament vertretener Fraktionen. Ziel ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Personalvorgänge im Hinblick auf Zulagen und Höhergruppierungen.
2. Dem Akteneinsichtsausschuss sind alle relevanten Akten und Vorgänge zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, die folgende Sachverhalte betreffen:
 1. Außertarifliche Zahlungen und Zulagen an Angestellte der Stadtverwaltung sowie der Eigenbetriebe
 2. Höhergruppierungen städtischer Mitarbeiter in den letzten fünf Jahren

Begründung:

Die Integrität der städtischen Verwaltung, insbesondere ihres (auch internen) Verwaltungshandelns ist ein wichtiges Gut und elementarer Bestandteil der Verbindung zwischen Bürgern und Kommunalverwaltung.

Die in den vergangenen Tagen zu vernehmenden Vorwürfe sind dazu geeignet, diese Integrität in Frage zu stellen. Dies belastet sowohl die verwaltungsinterne Arbeit (auch gegenüber Dritten) als auch das Verhältnis zwischen Verwaltung, Parlament und den Bürger*innen unserer Stadt.

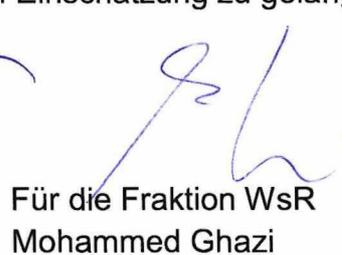
Es ist daher notwendig, dass das Parlament sich selbst einen Eindruck über die Sachlage verschaffen kann, um nachfolgend zu einer vertieften Einschätzung zu gelangen.



Für die SPD-Fraktion
Michael Gluch



Für die CDU-Fraktion
Stefan Teppich



Für die Fraktion WsR
Mohammed Ghazi



Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Inge Bruttger



Für die FDP-Fraktion
Hans-Joachim Hartmann